

## Antworten auf die Wahlprüfsteine des StadtBundes Münchner Frauenverbände anlässlich der Bundestagswahl 2017



### **Besetzen Sie die Wahllisten im Reißverschlussverfahren von Männern und Frauen? Bzw. Wie hoch ist der Frauenanteil an den Abgeordneten Ihrer Partei, bei den Wahllisten?**

Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern ist von jeher Teil grüner Politik. Dabei fangen wir bei uns selbst an und setzen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen auf eine verbindliche Quote bei der Besetzung von politischen Ämtern, Wahllisten, etc. Wir haben in unserer Satzung festgeschrieben, dass bei Listenwahlen abwechselnd ein Platz für eine Frau und ein offener Platz (für Männer oder Frauen) vorzusehen ist. Damit liegt der Frauenanteil bei 50% oder höher. Die aktuelle grüne Bundestagsfraktion besteht aus 34 Frauen und 29 Männern.

### **Welche Regelungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie der ungleichen Bezahlung in sogenannten Frauenberufen halten Sie für notwendig und wie wollen Sie diese umsetzen?**

Wir wollen endlich Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen herstellen. Berufe mit hohem Frauenanteil wollen wir gesellschaftlich und finanziell aufwerten – sei es in der Pflege, in der Kindertagesstätte oder in sozialen Projekten. Wir wollen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das möglichst viele erwerbstätige Frauen erreicht, nicht nur wenige. Dabei soll ein Lohncheck aufdecken, ob Frauen ungleich bezahlt werden. Die Tarifparteien werden verpflichtet, tarifliche und nichttarifliche Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen. Vor allem aber muss dieses Gesetz auch ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten.

### **Welche Maßnahmen planen Sie, um die durch das Ehegattensplitting, Lohnsteuerklasse V, die unzureichende steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie die steuerliche Privilegierung geringfügiger Beschäftigung gesetzten Erwerbshürden für die Person mit dem je geringeren Einkommen zu beseitigen?**

Wir wollen zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern ersetzen – durch unser Familienbudget in Höhe von 12 Milliarden jährlich. Dabei soll das neue Recht nur für Paare gelten, die nach der Reform heiraten. Bereits Verheiratete oder Verpartnerte können entscheiden, was für sie günstiger ist. Minijobs wollen wir in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln. Dabei sollen die Beiträge durch Steuern und Abgaben sowie soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Grundsätzlich ist unser Ziel, dass Bildung von Anfang an, also auch in der Kita, beitragsfrei ist. Kein Kind darf von einer Kita ausgeschlossen sein, weil es sich die Eltern nicht leisten können. Bis die Kitas beitragsfrei sind, muss es überall nach Einkommen gestaffelte Beiträge geben. Kinderbetreuungskosten sollen wie bisher steuerlich berücksichtigt werden. Bis 2020 fehlen jedoch etwa 350.000 Kita-Plätze. Auch ist die Qualität oftmals ausbaufähig. Wir wollen zuerst die fehlenden Plätze schaffen und in Qualität investieren.

### **Werden Sie sich für politische Initiativen zur sexuellen Selbstbestimmung grundsätzlich einsetzen? Wenn ja, für welche in besonderer Weise?**

Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung muss ohne Wenn und Aber gelten. „Nein heißt nein“ ist endlich Gesetz. Betroffene von sexualisierter Gewalt brauchen Unterstützung von Polizei, ÄrztInnen

und Justiz und keine Mythen, die ihnen, ihrer Kleidung oder ihrem Auftreten die Schuld zuweisen. Darum müssen Polizei und Justiz umfassend geschult und sensibilisiert sein im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Wir wollen, dass für Opfer von Vergewaltigungen eine qualifizierte Notfallversorgung einschließlich anonymer Spurensicherung und der Pille danach sichergestellt und die Finanzierung gewährleistet wird, ebenso die therapeutische Begleitung durch Beratungsstellen und ÄrztInnen.

### **Welche Stellungnahme beziehen Sie bezüglich der Erhöhung der Verteidigungsausgaben?**

Wir halten die massiven Erhöhungen der Rüstungsausgaben für sicherheitspolitisch nicht begründet und falsch. Dies fördert das Wettrüsten und eine militärische Dominanz Deutschlands in der EU und NATO. Das von der großen Koalition mit getragene NATO-Ziel, 2% des Bruttoinlandsproduktes jährlich für Verteidigung auszugeben, ist eine willkürliche Zahl und würde einen Aufwuchs der deutschen Verteidigungsausgaben auf rund 70 Milliarden Euro jährlich bedeuten. Das lehnen wir ganz klar ab. Zum Vergleich: 2006 gab Deutschland ca. 28 Mrd. Euro und 2016 ca. 35 Mrd. Euro für Verteidigung aus. Für uns haben Ausgabenerhöhungen im Bereich der zivilen Krisenprävention, Entwicklungszusammenarbeit und dem internationalen Klimaschutz eine hohe Priorität und Vorrang.

### **Werden Sie sich für eine dramatische Reduzierung deutscher Waffenexporte einsetzen?**

Ja, das ist das Ziel, das wir mit unserem Rüstungsexportkontrollgesetz erreichen wollen. Es soll die bestehenden, unverbindlichen Kriterien aufwerten, indem sie gesetzlich verankert werden. Davon erwarten wir uns eine höhere Bindewirkung. Rüstungsverkäufe in Konfliktregionen oder Länder, die Menschenrechte massiv missachten, müssen gesetzlich verboten werden. Im Mittelpunkt sollen Exporte in NATO- und EU-Staaten stehen.

### **Wie wollen Sie legale und sichere Einwanderungsmöglichkeiten für Geflüchtete nach Deutschland schaffen?**

Wir brauchen einen Neuanfang in der „Fluchtursachenbekämpfung“: Denn, gute Flüchtlingspolitik bewahrt die Menschen davor, ihre Heimat überhaupt erst verlassen zu müssen. Alle wünschen sich eine nachhaltige, wirtschaftliche und demokratische Entwicklung in den Herkunftsländern. Wer aber Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit oder für die Konfliktprävention kürzt, verstärkt die Fluchtgründe. Das wollen wir ändern.

Wir werden legale und sichere Wege für Flüchtlinge nach Europa schaffen. Zum einen durch den Ausbau des UN-Aufnahmeprogramms aus Flüchtlingslagern (Resettlement-Kontingente). Wir wollen zudem die Erstaufnahmeländer (wie z. B. Jordanien, den Libanon) darin unterstützen, menschwürdige Aufnahmebedingungen zu gewährleisten und den Flüchtlingen eine echte Integrationsperspektive in ihrem Land anzubieten. Zudem werden wir es wieder ermöglichen, dass gerade auch syrische Bürgerkriegsflüchtlinge ihre Familien nachholen können.

### **Wie wollen Sie sicherstellen, dass spezifische Fluchtgründe von Frauen und Mädchen in Asylverfahren systematisch und verstärkt berücksichtigt werden?**

Wir setzen uns dafür ein, auch geschlechtsspezifische Fluchtgründe, wie zum Beispiel Genitalverstümmelung, geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung, im Asylverfahren stärker zu berücksichtigen. Zentral ist für uns auch die sichere Unterbringung für Frauen, Kinder und LSBTIQ\*, deren unbedingter Schutz vor jeder Form von Gewalt sichergestellt werden muss.

### **Wie wollen Sie erreichen, dass geflüchtete Frauen und Kinder entsprechend ihrer besonderen Schutzbedürfnisse untergebracht und unterstützt werden?**

In Flüchtlingsunterkünften besteht für Frauen, Mädchen und alleinstehende Mütter ein erhöhtes Risiko von Belästigungen und sexualisierter Gewalt. Wir setzen uns für Gewaltschutzkonzepte für alle Unterkünfte ein, Schutzbereiche für Kinder und Frauen und andere besonders Schutzbedürftige,

Informationen über mögliche Anlaufstellen und die Schulung des Sicherheitspersonals, um rechtzeitig Gewalt zu erkennen und richtig zu reagieren.

**Durch die Einschränkungen im Familiennachzug treten Frauen und Mädchen auf gefährlichen Fluchtwegen den Weg nach Europa an. Wie wollen Sie in dieser Situation zum Schutz von Frauen und Mädchen beitragen?**

Flüchtlinge brauchen legale und sichere Wege nach Europa. Zum einen durch den Ausbau des UN-Aufnahmeprogramms aus Flüchtlingslagern (Resettlement-Kontingente). Wir wollen zudem die Erstaufnahmeländer (wie z. B. Jordanien, den Libanon) darin unterstützen, menschwürdige Aufnahmebedingungen zu gewährleisten und den Flüchtlingen eine echte Integrationsperspektive in ihrem Land anzubieten. Zudem werden wir es wieder ermöglichen, dass gerade auch syrische Bürgerkriegsflüchtlinge ihre Familien nachholen können. Denn Integration geht nur mit Familie. Wer permanent in Sorge um das Wohl von EhepartnerInnen oder Kindern ist, kann in Deutschland keine Zukunft aufbauen. Die Aussetzung des Familiennachzugs war ein Fehler, der das Leid – insbesondere vieler syrischer Flüchtlingsfamilien – noch vergrößert hat. Mit uns wird es keine Verlängerung der Aussetzung geben.

Frau  
Renate Maltry  
Vorsitzende des Stadtbunds  
Münchner Frauenverbände  
Thierschstraße 17  
80538 München

**POLITIK UND PARTEIARBEIT**

CSU-Landesleitung  
Franz Josef Strauß-Haus  
Mies-van-der-Rohe-Str.1  
80807 München  
Telefon: 089/1243-281  
Telefax: 089/1243-289  
daniela.steiner@csu-bayern.de

München, 12.9.2017

**Wahlprüfsteine zum Thema „Was wollen die Parteien für Frauen tun?“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Juni 2017 an unseren CSU-Parteivorsitzenden und Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, MdL. Ich darf Sie von unserem Parteivorsitzenden herzlich grüßen. Er hat mich als zuständige Referentin für Frauenpolitik und Landesgeschäftsführerin der Frauen-Union der CSU gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst danke ich Ihnen dafür, dass Sie sich als Verband für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern einsetzen und unter dem Motto „Frauen wählen ihre Zukunft“ zur Wahl aufrufen.

Die CSU steht für eine Politik, die den unterschiedlichen Lebensentwürfen gerecht wird und die Menschen in ihren beruflichen und familiären Situationen unterstützt. Die Bevölkerung ist zu mehr als 50 Prozent weiblich. Die CSU sieht es daher als ihren Auftrag an, die Gleichberechtigung von Frauen auch faktisch zu realisieren und hierfür die nötigen politischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Unsere CSU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag haben sich in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich für eine Vielzahl an Verbesserungen für Frauen stark gemacht.

Hierzu zählen die folgenden Maßnahmen:

- **Mütterrente:** Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern erhalten einen zusätzlichen Entgeltpunkt.
- **Entgelttransparenzgesetz:** Mit dem Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ist ein wichtiger Schritt zur Durchsetzung geschlechtergerechter Löhne erreicht worden.
- **Frauenquote:** Mit dem Gesetz zur Einführung einer Geschlechterquote wurde die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung einen großen Schritt vorangebracht.
- **Ausbau der Kindertagesbetreuung:** Unterstützung der Länder und Kommunen beim quantitativen und qualitativen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.
- **Reform des Sexualstrafrechts:** Mit der Reform wurde der Grundsatz „Nein heißt Nein“ im Strafrecht verankert.

Zu Ihren konkreten Fragen:

**Besetzen Sie die Wahllisten im Reißverschlussverfahren von Männern und Frauen? Bzw. wie hoch ist der Frauenanteil an den Abgeordneten Ihrer Partei, bei den Wahllisten?**

Die CSU hat es sich zum Ziel gesetzt, auf allen Ebenen der Partei die Repräsentanz von Frauen als Mitglieder, als Funktionsträgerinnen und Mandatsträgerinnen zu erhöhen.

Die CSU-Satzung schreibt für Listen zu öffentlichen Wahlen kein Reißverschlussverfahren vor. Es obliegt dem Souverän der Aufstellungsversammlung, wie viele Frauen sich zur Wahl stellen und auf welche Listenplätze sie gewählt werden.

Die CSU hat Anfang Mai ihre Liste für die kommende Bundestagswahl aufgestellt. Unter 75 CSU-Kandidaten, befinden sich 20 CSU-Kandidatinnen auf der Liste. Dies entspricht einem Frauenanteil von 26,7%.

**Welche Regelungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie der ungleichen Bezahlung in sogenannten Frauenberufen halten Sie für notwendig und wie wollen Sie diese umsetzen?**

Wir wollen, dass Männer und Frauen gleiches Geld für gleiche Arbeit bekommen. Mit dem Entgelttransparenz-Gesetz haben wir dazu in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene einen wichtigen ersten Schritt gemacht. Wir werden die Wirkung dieses Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern weitere Schritte unternehmen.

Zur Überwindung der Entgeltungleichheit gehört auch, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familie für Eltern noch besser gelingt. Die CSU will eine familienfreundliche Arbeitswelt, die Eltern Flexibilität, Aufstiegs- und Qualifizierungschancen bietet. Gemeinsam mit der Wirtschaft treiben wir familienfreundliche Arbeitsbedingungen voran. Die Digitalisierung bietet hervorragende Chancen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Arbeitszeitregelung muss auch im Sinne der Familien flexibilisiert werden. Alle in Betracht kommenden Instrumente, darunter auch der Einsatz von Lebensarbeitszeitkonten, wollen wir prüfen.

Außerdem muss künftig der Wechsel von Teilzeit zu Vollzeit und umgekehrt einfacher möglich sein. Um die Rückkehr in berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Wir werden zügig mit den Sozialpartnern über Art und Inhalt der Regelung sprechen.

Darüber hinaus wollen wir einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung bis zum Ende der Grundschule. Es darf nicht sein, dass Eltern Anspruch auf Kita und Kindergarten haben und ab der Grundschule plötzlich wieder auf private Betreuung angewiesen sind. Wir wollen einen massiven Ausbau von Angeboten für die Ganztagsbetreuung, die Mittags- wie Nachmittagszeiten und auch die Ferien abdecken. Wir wollen berufstätigen Eltern mehr Flexibilität geben, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten erhalten. Wir wollen auch Anreize für mehr Engagement aufseiten der Unternehmen setzen. Die Steuerbefreiung für Zuschüsse der Arbeitgeber für Betreuungskosten werden wir bis zum Ende der Grundschule ausweiten. Betriebliche Betreuungsangebote wollen wir fördern. Wir werden die Kommunen und



freien Träger dabei unterstützen, im Betreuungsbereich ausreichend Personal zu gewinnen und auszubilden.

Ein nicht unerheblicher Faktor, der zur Entgeltungleichheit beiträgt, ist allerdings auch die Berufswahl: Gerade Berufe im sozialen Bereich, die weit überwiegend von Frauen ausgeübt werden, sind oft schlechter bezahlt als vermeintlich typische Männerberufe. Angesichts des demografischen Wandels sind jedoch gerade soziale Berufe unverzichtbar. Die hier tätigen Menschen, mehrheitlich eben Frauen, leisten einen sehr wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Deshalb brauchen wir hier mehr Wertschätzung der pflegerischen Berufe, die den sozialen Kitt in unserer Gesellschaft sicherstellen. Diese Wertschätzung muss sich auch im Gehalt widerspiegeln. Das Bundeskabinett hat hierzu im Juli die Verordnung über die Erhöhung des Mindestlohns für Pflegekräfte bis Anfang 2020 in zwei Schritten auf 11,35 Euro pro Stunde im Westen und 10,85 Euro im Osten beschlossen. Es ist ein positives Signal an die Beschäftigten und ein wichtiger Schritt, um die Attraktivität der Berufe in der Pflege weiter zu steigern. Es ist auch Ausdruck der hohen Wertschätzung für die geleistete Arbeit der Beschäftigten.

**Werden Sie für politische Initiativen zur sexuellen Selbstbestimmung grundsätzlich einsetzen?  
Wenn ja, für welche in besonderer Weise?**

Unsere CSU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag haben sich in der letzten Legislaturperiode dafür eingesetzt, die sexuelle Selbstbestimmung zu stärken und den Schutz von Frauen und Minderjährigen vor Gewalt zu verbessern. Mit der Reform des Sexualstrafrechts wurde der Grundsatz „Nein heißt Nein“ im Strafrecht verankert. Auch das sogenannte Grapschen sowie die Beteiligung an einer Gruppe, aus der heraus sexuelle Übergriffe auf Frauen stattfinden („Antanzen“), steht nun unter Strafe. Damit wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht vollumfänglich geschützt. Die Verbesserungen im Sexualstrafrecht zeigen eine klare bayerische Handschrift.

**Welche Stellungnahme beziehen Sie bezüglich der Erhöhung der Verteidigungsausgaben?**

Damit die Bundeswehr diesen Aufgaben gewachsen ist und die Soldatinnen und Soldaten die Ausrüstung und die Arbeitsbedingungen erhalten, die sie brauchen, haben wir auf Grundlage des neuen Weißbuches der Bundesregierung von 2016 eine Trendwende eingeleitet. Nach 25

Jahren der Schrumpfung wächst die Bundeswehr wieder. Sie erhält jetzt mehr Personal, mehr modernes Material, eine ausreichende Finanzausstattung.

So soll die Zahl der Bundeswehrangehörigen bis 2024 um 18 000 Menschen zunehmen. Wir haben den Materialstau in den vergangenen vier Jahren aufgelöst und Ausstattung in Höhe von 30 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Angesichts der Sicherheitslage ist neben dem internationalen Engagement eine Refokussierung auf Bündnis- und Landesverteidigung erforderlich. Das dazu notwendige zusätzliche Material, die Modernisierung des vorhandenen sowie der Erwerb neuer Fähigkeiten bedürfen zusätzlicher Investitionen zum bisherigen Investitionsplan.

**Werden Sie sich für eine dramatische Reduzierung deutscher Waffenexporte einsetzen?**

Der Waffenexport unterliegt in Deutschland strengen Regeln und einer individuellen Prüfung. An dieser äußerst restriktiven Genehmigungspolitik wollen wir auch künftig festhalten.

**Flüchtlinge**

**Wie wollen Sie legale und sichere Einwanderungsmöglichkeiten für Geflüchtete nach Deutschland schaffen?**

In den vergangenen Jahren hat Deutschland viele Menschen aus unterschiedlichen Ländern aufgenommen.

Die Aufnahme von Schutzbedürftigen ist ein Gebot der christlichen und humanitären Verantwortung. Bayern leistet viel bei Aufnahme und Integration von Schutzbedürftigen. Mit der großartigen Unterstützung unserer Bevölkerung, dem unermüdlichen Einsatz vieler tausend Ehrenamtlicher, der Kommunen, der Kirchen, unserer Unternehmen sowie der Sozial- und Wohlfahrtsverbände haben wir eine beispielhafte Visitenkarte der Humanität abgegeben und wir werden weiterhin Schutzbedürftige aufnehmen.



Humanität und Integration können jedoch nur gelingen, wenn die Grenzen dessen beachtet werden, was Staat und Gesellschaft leisten und verkraften können. Eine unbegrenzte Aufnahme ist beim besten Willen nicht zu schaffen – von niemandem und in keinem Land der Welt.

Ein Einwanderungsgesetz, das ungehemmte Zuwanderung bedeuten würde, lehnen wir deshalb entschieden ab. Wir müssen selbst entscheiden können, wer zu uns passt und wen wir brauchen. Wir wollen mit einer Neuausrichtung unseres bisher geltenden Aufenthaltsrechts den Bedarf an Fachkräften besser steuern: Zuwanderer, die gebraucht werden, einen gültigen Arbeitsvertrag haben, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und sich kulturell gut integrieren lassen. Steuerung und Begrenzung bei der Zuwanderung sind Voraussetzung für gelingende Integration.

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass spezifische Fluchtgründe von Frauen und Mädchen im Asylverfahren systematisch und verstärkt berücksichtigt werden?**

Geschlechtsspezifische Verfolgungsschicksale sind mittlerweile als Asylgrund im Aufenthaltsgesetz verankert. Bei geschlechtsspezifischen Asylgründen gilt es, im Asylverfahren besonders sensibel vorzugehen. Spezifische Tatbestände sind etwa Genitalverstümmelung, Ehrenmorde, Frauenhandel. Die Prüfung des Vorliegens solcher Gründe sollte nur speziell geschulten Kräften vorbehalten bleiben, insbesondere keinen männlichen Prüfern, denen sich betroffene Frauen gegenüber nicht öffnen können. Spezielle Verfolgungsschicksale bedürfen besonderer Expertise und Achtsamkeit. Diese gilt es, im Asylverfahren besonders zu gewährleisten und durch spezielle Strukturen sicherzustellen.

**Wie wollen Sie erreichen, dass geflüchtete Frauen und Kinder entsprechend ihrer besonderen Schutzbedürfnisse untergebracht und unterstützt werden?**

Die CSU nimmt den Schutz von Frauen und Kindern in den Asylunterkünften sehr ernst. Die Bayerische Staatsregierung hat ein Schutzkonzept erarbeitet mit dessen Hilfe Übergriffen auf verschiedensten Ebenen effektiv entgegengewirkt und vorgebeugt werden kann. Das Bayerische Schutzkonzept ist nicht spezifisch allein auf den Schutz von Frauen und Kindern zuge-

schnitten, sondern dient darüber hinaus auch generell dem Schutz aller in den Asylunterkünften untergebrachten Personen. Allerdings wird im Rahmen des Schutzkonzeptes selbstverständlich den speziellen Bedürfnissen von Frauen und Kindern besonders Rechnung getragen.

Bei der allgemeinen Belegungssteuerung wird im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen auf eine bedarfsgerechte Unterbringung geachtet. Zudem stehen in Bayern derzeit (Stand 4. Juli 2017) 115 separate Unterbringungsmöglichkeiten speziell für Frauen mit und ohne Kinder zur Verfügung. Darüber hinaus können bei entsprechendem Bedarf zusätzlich kurzfristig weitere Kapazitäten, beispielsweise durch die Umwandlung bestehender gemischt belegter Unterkünfte in Frauenunterkünfte oder Abtrennungen von einzelnen Bereichen in bestehenden Unterkünften bereitgestellt werden. Daneben ermöglicht das Aufnahmegesetz den Erhalt einer Auszugsgestattung aus der Asylunterkunft und es erhalten auch Asylbewerberinnen grundsätzlich Schutz und Zuflucht in Frauenhäusern.

Neben dem Aspekt der Unterbringung als solcher umfasst das Bayerische Gewaltschutzkonzept auch eine Reihe weiterer Aspekte. Diese reichen beispielsweise von der Bereitstellung von Sicherheitsdiensten und deren Überprüfung, über die sorgfältige Personalauswahl, eine Betreuung durch Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen im Rahmen der Asylsozialarbeit bis hin zu Präventivmaßnahmen in Form der Wertevermittlung.

**Durch die Einschränkungen im Familiennachzug treten Frauen und Mädchen auf gefährlichen Fluchtwegen den Weg nach Europa an. Wie wollen Sie in dieser Situation zum Schutz von Frauen und Mädchen beitragen?**

Die Bekämpfung von Fluchtursachen und damit auch die Vermeidung gefährlicher Fluchtanstrengungen insgesamt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der nur mit vereinten Kräften begegnet werden kann. Damit wir wirklich Schutzbedürftigen helfen können, muss die Bekämpfung von Fluchtursachen vorrangiges Ziel deutscher Außen- und Entwicklungspolitik sein. Wir wollen Länder in den Krisenregionen noch stärker unterstützen, damit sich die Menschen gar nicht erst auf den gefährlichen Weg zu uns machen müssen. In den Heimatländern und Anrainerstaaen müssen Perspektiven für Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung geschaffen werden.

Sehr geehrte Frau Maltry, im Auftrag unseres Parteivorsitzenden darf ich mich noch einmal herzlich für Ihr Interesse an unseren Positionen sowie für Ihr Engagement und Ihren Wahlauftritt an Frauen bedanken. Für Sie persönlich wünsche ich alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniela Steiner', written in a cursive style.

Daniela Steiner

Referentin für Frauenpolitik

Landesgeschäftsführerin der Frauen-Union

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Stadtbund Münchner Frauenverbände

## DIE LINKE antwortet

---

**Besetzen Sie die Wahllisten im Reißverschlussverfahren von Männern und Frauen?  
Bzw. Wie hoch ist der Frauenanteil an den Abgeordneten Ihrer Partei, bei den  
Wahllisten?**

Ja. Bei allen innerparteilichen Wahlverfahren wird eine Mindestquotierung von 50% garantiert und alle Gremien und KandidatInnen-Listen sind quotiert.  
In der Bundessatzung der Partei DIE LINKE heißt es dazu:

### **§ 10 Geschlechterdemokratie**

*(1) Die politische Willensbildung der Frauen in der Partei ist aktiv zu fördern. Es ist Ziel der Partei, dass Frauen weder diskriminiert noch in ihrer politischen Arbeit behindert werden. Frauen haben das Recht, innerhalb der Partei eigene Strukturen aufzubauen und Frauenplenen einzuberufen.*

*(2) In allen Versammlungen und Gremien der Partei sprechen, unter der Voraussetzung entsprechender Wortmeldungen, Frauen und Männer abwechselnd. Redelisten werden getrennt geführt.*

*(3) In allen Versammlungen und Gremien der Partei wird auf Antrag von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Frauen ein die Versammlung unterbrechendes Frauenplenum durchgeführt. Über einen in diesem Frauenplenum abgelehnten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung der gesamten Versammlung bzw. des gesamten Gremiums abschließend entschieden werden.*

*(4) Bei Wahlen von Vorständen, Kommissionen, Arbeitsgremien und Delegierten sind grundsätzlich mindestens zur Hälfte Frauen zu wählen. Ist dies nicht möglich, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt, eine Nachwahl ist jederzeit möglich. Kreis- und Ortsverbände, deren Frauenanteil bei weniger als einem Viertel liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen. Dabei darf die Quote als so beschlossene Ausnahme jedoch nicht unter dem Frauenanteil des jeweiligen Kreis- oder Ortsverbandes zum Stichtag des 31. Dezember des letzten Jahres liegen.*

*(5) Bei der Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für Parlamente und kommunale Vertretungskörperschaften ist auf einen mindestens hälftigen Frauenanteil in der Fraktion bzw. in der Abgeordnetengruppe hinzuwirken. Bei Wahlvorschlaglisten sind einer der beiden ersten Listenplätze und im Folgenden die ungeraden Listenplätze Frauen vorbehalten, soweit Bewerberinnen zur Verfügung stehen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Versammlung, einzelne Bewerberinnen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.*

Somit beträgt der Frauenanteil auf allen Landeslisten der Partei DIE LINKE ebenfalls mindestens 50 Prozent. In der gegenwärtigen Bundestagsfraktion sind 53% der Abgeordneten Frauen.

---

**Welche Regelungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie der ungleichen Bezahlung in sogenannten Frauenberufen halten Sie für notwendig und wie wollen Sie diese umsetzen?**

DIE LINKE hat ein gleichstellungspolitisches Gesamtpaket zur Erreichung geschlechtsspezifischer Entgeltgleichheit erarbeitet. Wir wollen Minijobs – derzeit ein zentraler Stützpfeiler des Niedriglohnssektors sozialversichern und einen gesetzlich verbindlichen, flächendeckenden, armutsfesten Mindestlohn von 12 Euro einführen. Wir wollen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das seinen Namen verdient, indem es ein Verbandsklagerecht enthält und die regelmäßige Durchführung strukturierter Lohnvergleichsverfahren wie eg-check vorsieht, um zu gewährleisten, dass die betrieblich praktizierten Kriterien und Verfahren der Entgeltzahlung geschlechtsneutral sind. Ein solches Gesetz greift für alle Betriebe, wenn Frauen am gleichen Arbeitsplatz in eine niedrigere Lohn- bzw. Gehaltsgruppe eingestuft werden („gleiche Arbeit“), aber auch die Analyse bestehender Tarifverträge und die Entwicklung diskriminierungsfreier Eingruppierungsregelungen („gleichwertige Arbeit“) sollen hier verankert werden. Nicht zuletzt wollen wir die gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung der „SAHGE-Berufe“ vorantreiben – also Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit, Pflege und Erziehung – sowie das Ehegattensplitting und alle anderen Fehlanreize abschaffen, die Frauen den Zugang zur Erwerbsarbeit erschweren. Wo es in der Macht des Gesetzgebers liegt, setzt sich DIE LINKE bereits für die Aufwertung von frauentypischen Tätigkeiten ein. So fordern wir einen Mindestlohn in der Pflege in Höhe von 14,50 Euro. Die mutigen und kraftvollen Streiks sowohl in der Pflege als auch in den Sozial- und Erziehungsdiensten haben wir solidarisch begleitet.

---

**Welche Maßnahmen planen Sie, um die durch das Ehegattensplitting, Lohnsteuerklasse V, die unzureichende steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie die steuerliche Privilegierung geringfügiger Beschäftigung gesetzten Erwerbshürden für die Person mit dem je geringeren Einkommen zu beseitigen?**

DIE LINKE wird das Ehegattensplitting abschaffen. Lediglich ein nicht ausgeschöpfter Grundfreibetrag soll zwischen verheirateten oder verpartnerten Paaren steuerlich noch übertragbar sein – das entspricht auch der geltenden maximalen steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen zwischen Nichtverheirateten bzw. Nichtverpartnerten. Ehepaare mit unterem oder und mittlerem Einkommen werden durch den Wegfall des Ehegattensplittings nicht zusätzlich belastet, da gleichzeitig der Einkommensteuertarif zu ihren Gunsten geändert wird.

Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE für die Streichung der zahlreichen weiteren steuerlichen Vergünstigungen ein, die für die Zusammenveranlagung von Ehepaaren, insbesondere im Einkommen- und im Erbschaftsteuerrecht, existieren.

Da unser Rentensystem derzeit überwiegend auf Erwerbsarbeit ausgerichtet ist, werden die arbeitsmarktorientierten Gleichstellungsmaßnahmen auch positiv auf die Rente von Frauen auswirken. Aber wir wollen auch konkret rentenpolitisch handeln: Wir wollen, dass für jedes Jahr Kindererziehung, egal ob in Ost oder West, egal ob vor oder nach 1992, 93 Euro Rente pro Monat gutgeschrieben werden. Wir wollen, dass Zeiten niedriger Löhne in der Rente wieder aufgewertet werden. Dazu wollen wir die so genannte Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristen und ausweiten. Für alle, die trotz dieser Schritte kein ausreichendes Alterseinkommen haben wollen wir die Solidarische Mindestrente einführen. Wer im Alter kein großes Vermögen oder kein ausreichendes Einkommen hat, dessen/deren Alterseinkommen wird aus Steuermitteln auf 1050 Euro angehoben.

---

**Werden Sie sich für politische Initiativen zur sexuellen Selbstbestimmung grundsätzlich einsetzen? Wenn ja, für welche in besonderer Weise?**



Ja. DIE LINKE kämpft für die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen und die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Gesellschaft. Gerade in der jetzigen Zeit ist dieser Kampf besonders wichtig. Die Gleichstellungspolitik ein zentraler Baustein und Bestandteil der politischen Forderungen der Partei DIE LINKE. Für eine Wende streiten wir mit Projekten wie der Öffnung der Ehe für alle, der Schaffung eines Gesetzes zur Geschlechtsidentität (als konsequente Reform des Transsexuellenrechts) und einem konsequenten Einsatz für volle Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft. Darüber hinaus wollen wir die begonnene Arbeit zu Bund- und Länder-Initiativen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber\_innen mit besonderem Schutzbedarf in die Gesellschaft fortsetzen.

DIE LINKE streitet für die vollständige Gleichstellung im Adoptionsrecht, bei der Pflegschaft, der Reproduktionsmedizin und tritt für eine Modernisierung des Familienrechts ein, die die besonderen Bedürfnisse – im Sinne des Kindeswohls - von Regenbogenfamilien und Patchworkfamilien berücksichtigt, gerade im Hinblick darauf, dass auch mehr als zwei Elternteile gleichwertig die Elternschaft übernehmen können.

---

### **Welche Stellungnahme beziehen Sie bezüglich der Erhöhung der Verteidigungsausgaben?**

Die LINKE. sieht die Bundeswehr mehr als ausreichend finanziell ausgestattet, um ihre verfassungsgemäße Aufgabe, die Landesverteidigung, erfüllen zu können (sie ist mit 37 Mrd. Euro Budget die zweit teuerste Armee der europäischen NATO-Staaten). Die Realisierung des Zwei-Prozent-Ziels, d.h. die faktische Verdoppelung des Verteidigungshaushalts, wie von US-Präsident Trump gefordert, lehnen wir ab. Dies wäre nicht nur ein inakzeptabler Abfluss gesellschaftlicher Ressourcen, die für die Erneuerung der Infrastruktur und die Stärkung der Daseinsvorsorge dringend gebraucht werden. Der Umstand, dass schon die Bundesrepublik bei den Verteidigungsausgaben dann mit Russland gleichziehen würde (bei einer durchschnittlich zwei-bis dreifachen militärischen Überlegenheit allein der europäischen NATO-Staaten schon jetzt) zeigt die militärische Sinnlosigkeit, und das verheerende sicherheitspolitische Signal, das davon in Richtung Osten ausgehen würde. Der Finanzbedarf, um bestimmte derzeitige Mängel in der Materialerhaltung zu beseitigen, muss vielmehr innerhalb des Verteidigungshaushalts gedeckt werden, v.a. durch die Einstellung und Nicht-Auflegung von milliardenschweren Rüstungsbeschaffungsprojekten mit Auslandseinsatzspezifik, wie z.B. der Kampfdrohne HERON TP, oder auch MKS 180, TRITON und das TLVS.

---

### **Werden Sie sich für eine dramatische Reduzierung deutscher Waffenexporte einsetzen?**

DIE LINKE. stellt im Bundestag die einzige Fraktion, die ein gesetzliches Verbot von Rüstungsexporten fordert. Die Fraktion DIE LINKE. will, dass deutsche Politik zu einer friedlicheren, sozialeren und gerechteren Welt beiträgt. In dieser Welt haben deutsche Waffenexporte nichts verloren. Wir unterstützen deshalb auch die Forderung der Aktion Aufschrei, ein Verbot solcher Exporte im Grundgesetz festzuschreiben.

Die LINKE. begrüßt die Initiative, ein Rüstungsexportkontrollgesetz zu erlassen. Bereits im März 2011 haben wir im Antrag „Alle Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern stoppen“ (Drucksache 17/5039) die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem ein Verbot des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern geregelt wird. Dieser Antrag wurde sowohl von der Regierungskoalition, als auch von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Jedoch darf ein solches Gesetz keinesfalls nur die politischen Grundsätze der Bundesregierung zum Waffenexport in Gesetzesrang erheben, so die Forderung



von SPD und Grünen. Denn schließlich erlaubt die Formulierung dieser politischen Grundsätze auch alle momentanen Waffenexporte: Insbesondere die Umschreibung, die Bundesregierung würde ‚grundsätzlich keine Waffenexporte genehmigen wenn ...‘, ist eine juristische Finte. Unwirksame Forderungen in Gesetzesrang zu erheben macht die Forderungen wenig hilfreich. Ein solches Gesetz müsste daher vielmehr mit seinen Bestimmungen ein vollständiges Waffenexportverbot regeln.

Die LINKE setzt sich für ein sofortiges Verbot des Exports aller Kleinwaffen aus Deutschland ein. Kleinwaffen verursachen nicht nur mehr Opfer als jede andere Waffenart, sie verschärfen auch Konflikte und destabilisieren Gesellschaften. Bei einer durchschnittlichen Verwendungsdauer von 30 bis 50 Jahren stellt ihre massenhafte Verbreitung ein ernsthaftes Problem für den Frieden und die Sicherheit vieler Gesellschaften vor allem im globalen Süden dar. Wenn heute die Bundesregierung einen Export von Kleinwaffen genehmigt, werden noch in einem halben Jahrhundert Menschen mit diesen deutschen Kleinwaffen getötet werden. Das Kleinwaffen-Exportverbot sollte uneingeschränkt gelten. Ausnahmen, zum Beispiel für NATO-Staaten, sind nicht sinnvoll. Sie böten ein Schlupfloch für die Weitergabe deutscher Kleinwaffen an Zwischenhändler in anderen Staaten. Eine Kontrolle der sogenannten Endverbleibserklärung wäre wünschenswert, ist jedoch nicht realistisch, denn Vor-Ort-Überprüfungen der Einhaltung dieser Erklärungen wären in den meisten Fällen leicht zu umgehen. Stattdessen muss nicht nur der Export von Waffen, sondern auch der Export von Produktionslizenzen der Rüstungswirtschaft und auch der Export von Maschinen und Ausrüstung zur Waffenproduktion verboten werden.

Wir fordern ein sofortiges Ende der Unterstützung der Rüstungsindustrie durch staatliche Hermesbürgschaften und andere Exporthilfen von Seiten der Bundesrepublik.

---

### **Wie wollen Sie legale und sichere Einwanderungsmöglichkeiten für Geflüchtete nach Deutschland schaffen?**

DIE LINKE fordert seit langem sichere und legale Fluchtwege für Schutzsuchende in die EU. Dies haben wir auch in mehreren Anträgen im Bundestag zum Ausdruck gebracht. Diese beinhalten u.a.: Sichere Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge müssen geschaffen werden, indem Visa zur Durchführung eines Asylverfahrens erteilt werden. Es bedarf eines gemeinsamen Programms zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen, die vom UNHCR in anderen Ländern als Flüchtlinge bereits anerkannt wurden, dort jedoch nicht bleiben können (resettlement); EU-weit könnten so jährlich etwa 100 000 Flüchtlinge legal aufgenommen werden. Die Rettung von in Seenot geratenen Menschen ist eine völkerrechtlich bindende und humanitäre Pflicht und darf nicht durch Straf- und Sanktionsandrohungen verhindert werden. Gerettete Schutzsuchende müssen einen sicheren Zugang zu einem fairen Asylverfahren in der EU erhalten.

Leider fand der Antrag keine Mehrheit im Parlament. DIE LINKE tritt jedoch unverändert für legale und sichere Fluchtwege ein.

---

### **Wie wollen Sie sicherstellen, dass spezifische Fluchtgründe von Frauen und Mädchen in Asylverfahren systematisch und verstärkt berücksichtigt werden?**

Neben einem diskriminierungsfreien Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (s. Frage 14) wollen wir die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Schaffung einer Koordinierungsstelle und einer Monitorings-Stelle vorantreiben, die den Prozess auf allen Ebenen begleitet und die unterschiedlichen Akteure dabei unterstützt. Darüber hinaus wollen wir einen neuen, aktualisierten Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen. Weiter fordert DIE LINKE, die von der Bundesregierung erklärten Vorbehalte zu Art. 59 Abs. 2 und 3 zurückzunehmen, den Schutz geflüchteter Frauen

in Gemeinschaftsunterkünften auszubauen und langfristig finanziell gut auszustatten. Der Zugang zu Frauenhäusern, Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen muss für ALLE von Gewalt betroffenen Frauen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus möglich sein.

Niemand darf in Verhältnisse abgeschoben werden, in denen Leben und Würde permanent in Gefahr sind. An die Stelle des Konstrukts 'sichere Herkunftsstaaten' muss eine intensive und großzügige Prüfung treten.

DIE LINKE möchte allen Unterstützungsformen gegen alle Formen des Menschenhandels ausreichend personelle als auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Selbstvertretungsorganisationen möchten wir besonders unterstützen. Um Frauen und Kinder aus Flüchtlingslagern vor sexueller Ausbeutung zu schützen, wollen wir hierfür ausreichende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen des betreuenden Personals, der Polizei und der Justiz etablieren und neue Infokampagnen zur Bewusstseinsbildung mobilisieren.

DIE LINKE tritt dafür ein, dass alle Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Herkunft frühzeitig einen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen erhalten. Wir unterstützen niedrigschwellige Angebote für geflüchtete Frauen und wollen sie durch spezifische Empowermentkurse und -angebote stärken. Ein sicherer Fluchtweg, eine Verkürzung der Asylverfahren, die zügige Feststellung und Anerkennung vorhandener Qualifikationen und der uneingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Wartefristen tragen wesentlich dazu bei, geflüchtete Frauen und Kinder vor jeder Form des Menschenhandels zu schützen.

---

**Wie wollen Sie erreichen, dass geflüchtete Frauen und Kinder entsprechend ihrer besonderen Schutzbedürfnisse untergebracht und unterstützt werden?**

Dauerhaft finanzierte Schutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte und ein geschultes Betreuungspersonal, das diese auch in der Praxis durchsetzen kann, sind dringend erforderlich. Denn Übergriffe auf geflüchtete Frauen und Kinder können vor allem deshalb geschehen, weil die Unterbringung in großen Einrichtungen keine Privatsphäre und keinen Schutzraum bietet (Räume sind oft nicht abschließbar, gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen usw.). Perspektivisch tritt DIE LINKE jedoch für eine dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen ein, möglichst in privaten Wohnungen. Das ist nicht nur menschenwürdig und fördert die Integration, sondern erhöht auch den Schutz vor Gewalt.

---

**Durch die Einschränkungen im Familiennachzug treten Frauen und Mädchen auf gefährlichen Fluchtwegen den Weg nach Europa an. Wie wollen Sie in dieser Situation zum Schutz von Frauen und Mädchen beitragen?**

DIE LINKE will die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten schnellstens wieder zurücknehmen und wieder von der Möglichkeit beschleunigter, schriftlicher Anerkennungsverfahren Gebrauch machen. Legale Einreisemöglichkeiten sind der beste Schutz.

---

**Stellungnahme der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion zu den Wahlprüfsteinen  
2017 Stadtbund Münchner Frauenverbände**

- 1. Besetzen Sie die Wahllisten im Reißverschlussverfahren von Männern und Frauen? Bzw. Wie hoch ist der Frauenanteil an den Abgeordneten Ihrer Partei, bei den Wahllisten?**

Die Freie Wähler Landtagsfraktion ist grundsätzlich nicht für die Aufstellung von Wahllisten verantwortlich. Dies obliegt allein der Partei. In der Freie Wähler Landtagsfraktion sind von 18 Abgeordneten 3 weibliche Abgeordnete.

- 2. Welche Regelungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie der ungleichen Bezahlung in sogenannten Frauenberufen halten Sie für notwendig und wie wollen Sie diese umsetzen?**

Das auf Bundesebene erlassene Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ist ein erster wichtiger Schritt, um dem Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer Rechnung zu tragen. Den Frauen, welche auch heute noch mit ungleicher Bezahlung kämpfen, ist aber nicht allein damit geholfen, wenn lediglich zusätzliche bürokratische Hürden für die Wirtschaft aufgebaut werden. Es bedarf vielmehr auch einer Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft, um nach wie vor bestehende geschlechterspezifische Lohnunterschiede abzubauen. Das Aufbrechen von traditionellen geschlechtstypischen Rollen- und Berufsbildern kann dabei ein Baustein sein.

- 3. Welche Maßnahmen planen Sie, um die durch das Ehegattensplitting, Lohnsteuerklasse V, die unzureichende steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie die steuerliche Privilegierung geringfügiger Beschäftigung gesetzten Erwerbshürden für die Person mit dem je geringeren Einkommen zu beseitigen?**

Es ist aus Sicht der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion nicht mehr zeitgemäß, die steuerlichen Vorteile an den Zivilstand der Ehe zu knüpfen. Entscheidendes Kriterium für steuerliche Vorteile sind für uns die Kinder. In unserer heutigen Gesellschaft ist es nicht mehr nachvollziehbar, warum nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende von den steuerlichen Vergünstigungen (Ehegattensplitting) ausgenommen sind, während kinderlose Ehepaare in der Genuss des Ehegattensplittings kommen. Die genaue Ausgestaltung der steuerlichen Regelungen bedarf jedoch eines sorgsamem Konzeptes, da die bisherigen Vorschläge („Familiensplittung“) nicht ausgegoren sind und teils erheblichen Bedenken unterliegen.

- 4. Werden Sie sich für politische Initiativen zur sexuellen Selbstbestimmung grundsätzlich einsetzen? Wenn ja, für welche in besonderer Weise?**

Wir setzen uns grundsätzlich für politische Initiativen zur sexuellen Selbstbestimmung ein. So haben wir im Rahmen der Reform des Sexualstrafrechts gefordert, dass Schutzlücken bei sexuellen Übergriffen endlich geschlossen werden und § 177 Strafgesetzbuch angepasst wird. Auch zukünftig werden wir uns für einen umfassenden Schutz des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung einsetzen.

- 5. Welche Stellungnahme beziehen Sie bezüglich der Erhöhung der Verteidigungsausgaben?**

Die Zuständigkeit für den Wehretat liegt auf Bundesebene. Als Fraktion eines Landesparlaments haben wir keine direkten politischen Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Gleichwohl halten wir es für erforderlich in unsere Sicherheitsarchitektur mehr zu investieren als bisher. Die innere

Sicherheit, die überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern liegt, kann auch nur zufriedenstellend gewährleistet werden, wenn die Bereiche der äußeren Sicherheit uneingeschränkt ihre Aufgaben erledigen können. Deshalb ist eine solide Finanzausstattung aller Sicherheitsbehörden von großer Bedeutung für uns.

**6. Werden Sie sich für eine dramatische Reduzierung deutscher Waffenexporte einsetzen?**

Die Zuständigkeit für Waffenexporte liegt auf Bundesebene. Als Fraktion eines Landesparlaments haben wir keine direkten politischen Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

**7. Wie wollen Sie legale und sichere Einwanderungsmöglichkeiten für Geflüchtete nach Deutschland schaffen?**

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass Flucht und Einwanderung nicht miteinander vermengt werden darf. Während für flüchtende Menschen auch weiterhin das Asylrecht zuständig ist, brauchen wir auf Bundesebene ein Einwanderungssystem, um Menschen ein faires Zuwanderungsverfahren zu ermöglichen, welches sich an den Bedürfnissen des heimischen Arbeitsmarktes orientiert. Einem Übergang vom Asyl- ins Einwanderungsrecht stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

**8. Wie wollen Sie sicherstellen, dass spezifische Fluchtgründe von Frauen und Mädchen in Asylverfahren systematisch und verstärkt berücksichtigt werden?**

Hierfür setzen sich die FREIEN WÄHLER bereits auf europäischer Ebene ein. In diesem Zusammenhang führten wir bereits Gespräche mit der ILO in Genf und der Frauen- und fluchtpolitischen Sprecherin der EDP-Fraktion im Europäischen Parlament, um dies zu verbessern etc. Nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten wollen wir hier eine stärkere Berücksichtigung der spezifischen Fluchtgründe von Mädchen und Frauen erreichen.

**9. Wie wollen Sie erreichen, dass geflüchtete Frauen und Kinder entsprechend ihrer besonderen Schutzbedürfnisse untergebracht und unterstützt werden?**

Flüchtlingsunterkünfte sollten generell so gestaltet sein, dass die Gruppe der alleinflüchtenden Frauen und Kinder gesondert untergebracht werden kann. Speziell eine gemeinsame Unterbringung mit allein reisenden jungen Männern sollte zum Wohl der Frauen und Kinder nach Möglichkeit vermieden werden. Schutzräume und Notfallvorrichtungen sollten zur Grundausstattung von Flüchtlingsunterkünften zählen, denn nicht nur allein reisende Frauen sind von Gewalt betroffen.

**10. Durch die Einschränkungen im Familiennachzug treten Frauen und Mädchen auf gefährlichen Fluchtwegen den Weg nach Europa an. Wie wollen Sie in dieser Situation zum Schutz von Frauen und Mädchen beitragen?**

Ziel deutscher Flüchtlingspolitik muss sein, vor allem auch in den Herkunftsländern für entsprechende Schutzzonen für Mädchen und Frauen zu sorgen, damit sie sich nicht auf den lebensgefährlichen Weg über Wasser und Land nach Europa und sich damit in die Abhängigkeit von Schleuserbanden begeben. UNICEF zum Beispiel bekämpft mit Programmen vor Ort diese Problematik, welche größerer finanzieller Unterstützung der europäischen Gemeinschaft bedürfen. Hier herrscht auch aus deutscher Sicht Handlungsbedarf.



## Antworten zu den Wahlprüfsteinen des Stadtbunds Münchner Frauenverbände

1. **Besetzen Sie die Wahllisten im Reißverschlussverfahren von Männern und Frauen? Bzw. wie hoch ist der Frauenanteil an den Abgeordneten Ihrer Partei, bei den Wahllisten?**

Ja. 50% bei den Listen, bei den Mandaten im Bundestag zur Zeit 40%.

2. **Welche Regelungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie der ungleichen Bezahlung in sogenannten Frauenberufen halten Sie für notwendig und wie wollen Sie diese umsetzen?**

Das Entgeltgleichheitsgesetz aus dieser Wahlperiode ist ein Schritt in die richtige Richtung. Frauen erhalten zumindest in größeren Betrieben einen Auskunftsanspruch, Unternehmen haben eine Berichtspflicht. In einem zweiten Schritt wollen wir dieses Gesetz zu einem Entgeltgleichheitsgesetz mit Verbandsklagerecht weiterentwickeln. Wir werden dabei Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben einbeziehen. Denn hier sind die meisten Frauen beschäftigt. Wir werden die Transparenz mit Hilfe umfassender Auskunftsansprüche verbessern und verpflichtende Prüfverfahren der Entgeltstrukturen nach vorgegebenen Kriterien auch schon in Unternehmen ab 50 Beschäftigten einführen. Wir werden außerdem gemeinsam mit den Tarifpartnern die sozialen Berufe aufwerten. Dort arbeiten vor allem Frauen. Dazu zählen die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Betreuung und frühkindliche Bildung.

3. **Welche Maßnahmen planen Sie, um die durch das Ehegattensplitting, Lohnsteuerklasse V, die unzureichende steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie die steuerliche Privilegierung geringfügiger Beschäftigung gesetzten Erwerbshürden für die Person mit dem je geringeren Einkommen zu beseitigen?**

Aus verfassungsrechtlichen Gründen werden wir eine Reform des Ehegattensplittings wie folgt vornehmen: Für bestehende Ehen halten wir am Ehegattensplitting fest. Paare, die bereits verheiratet sind und das

Ehegattensplitting nutzen, können dies auch weiterhin tun. Wir geben ihnen aber die Wahlmöglichkeit, in unseren neuen Familientarif zu wechseln. Mit dem neuen Familientarif und dem Kinderbonus tragen wir einer veränderten Lebenswirklichkeit Rechnung. Kinder, Ehepaare, bei denen beide Partner gleich viel verdienen, Paare ohne Trauschein und Alleinerziehende profitieren davon. Der Ehepartner mit dem höheren Einkommen kann einen Betrag von bis zu 20.000 Euro auf seinen Ehepartner übertragen. Der Splittingvorteil bleibt erhalten, wird aber bei Ehen mit sehr hohen Einkommen und Einkommensunterschieden abgeschwächt. Damit wird der verfassungsrechtlich gebotenen Berücksichtigung der gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen von Eheleuten Rechnung getragen. Zusätzlich gewähren wir jedem Elternteil pro Kind 150 Euro Abzug von der Steuerlast als Kinderbonus. Wir wollen die Steuerlast bei unterschiedlich hohen Einkommen gerecht zwischen den Eheleuten verteilen.

Bereits seit 2010 können Ehegatten/Lebenspartner/innen die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor wählen, die die jeweiligen Anteile zum Gesamteinkommen berücksichtigt und so die Besteuerung für jeden Ehepartner schon bei den laufenden Gehaltszahlungen zutreffender ermöglicht. In diesem Jahr wurde beschlossen, dass Verheiratete nach ihrer Eheschließung/Verpartnerung automatisch in die Steuerklasse IV/IV eingeordnet werden und ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV auf Antrag nur eines Ehegatten möglich sein soll. Die hohen monatlichen steuerlichen Abzüge in der Steuerklasse V können so vermieden werden.

Geringfügige Beschäftigung wollen wir abbauen und Beschäftigten den Weg aus dem Minijob in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen öffnen.

**4. Werden Sie sich für politische Initiativen zur sexuellen Selbstbestimmung grundsätzlich einsetzen? Wenn ja, für welche in besonderer Weise?**

Ja. Sexuelle Selbstbestimmung ist ein zentrales Recht. In der laufenden Wahlperiode haben wir den strafrechtlichen Schutz gegen eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung endlich erweitert. Das war meiner Meinung nach

überfällig. Außerdem ist es selbstverständlich, dass Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Defizite gibt es in Deutschland noch bei der rechtlichen Situation trans- und intergeschlechtlicher Menschen. Hier sehen wir noch Handlungsbedarf.

**5. Welche Stellungnahme beziehen Sie bezüglich der Erhöhung der Verteidigungsausgaben?**

Wir schließen uns der Stellungnahme von Martin Schulz und Sigmar Gabriel an: „Wir entziehen uns dem Zwang, die jährlichen Ausgaben für Verteidigung auf zwei Prozent des BIP und damit auf ca. 70 Milliarden Euro jährlich anzuheben. Der Beschluss der NATO von Wales, der alle Mitgliedsstaaten dazu auffordert, sich auf dieses Ziel zuzubewegen, ist falsch und unsinnig. Statt quantitative Ziele in Form einer „Bruttoregistertonnen-Mentalität“ zu beschließen, bei der nur noch darauf geachtet wird, möglichst viel Geld für Rüstung auszugeben, treten wir dafür ein, dass sowohl innerhalb der NATO und Europas zuerst geklärt wird, wozu und mit welchem ZIEL die Verteidigungsausgaben eingesetzt werden sollen. So gibt Europa derzeit etwa 45 Prozent der Verteidigungsausgaben der USA aus, deren Effizienz liegt allerdings nur bei 15 Prozent. „Better spending“ muss „more spending“ voraus gehen! Wir treten für eine deutlich stärkere Integration der europäischen Fähigkeiten für Sicherheit und Verteidigung ein. Wenn klar ist, wozu diese Militärausgaben gebraucht werden, dann wird Deutschland seinen fairen Anteil daran tragen.“

**6. Werden Sie sich für eine dramatische Reduzierung deutscher Waffenexporte einsetzen?**

Ja! Eine Eindämmung der Rüstungsexporte ist aus Sicht der SPD zwingend. Die SPD hat deshalb in der Bundesregierung die transparenteste und restriktivste Rüstungsexportpolitik durchgesetzt, die es jemals in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat. Beim besonders sensiblen Bereich der Kleinwaffen hat sich die SPD erfolgreich dafür eingesetzt, die gesetzlichen Regeln nochmals zu verschärfen. Die von Januar 2000 stammenden „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ gilt es weiter zu entwickeln und wo notwendig gesetzlich zu fixieren. Konkret bedeutet das: Wir werden eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Rüstungsexportpolitik Deutschlands einbringen. Sie wird ein grundsätzliches Verbot des Kleinwaffenexportes in Drittstaaten außerhalb von EU, Nato und vergleichbaren Ländern enthalten. Zugleich treten wir für eine einheitliche restriktivere Rüstungsexportpolitik in Europa ein. Auch setzen wir uns für eine stärkere Begrenzung von Rüstungsexporten auf Ebene der EU ein.

## **Flüchtlinge**

**7. Wie wollen Sie legale und sichere Einwanderungsmöglichkeiten für Geflüchtete nach Deutschland schaffen?**

Gemeinsam mit dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wollen wir verstärkt über feste Kontingente Schutzberechtigte kontrolliert in der EU aufnehmen. Sie sollen nach einem fairen Schlüssel auf alle EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Auf legalen Wegen, ohne kriminelle Schlepper, ohne die Risiken lebensgefährlicher Fluchtrouten und mit Vorrang für Frauen, Kinder und Familien. Bei diesem Verfahren stellen die Menschen vor der Einreise nach Europa den Antrag. So wird im Vorfeld auch die Identität festgestellt und eine Registrierung vorgenommen. So wissen wir, wer zu uns kommt. Und so können wir die



Integration der geflüchteten Menschen besser vorbereiten, steuern und ordnen. Zugleich behalten wir die Kontrolle über die Einwanderung in unser Land.

**8. Wie wollen Sie sicherstellen, dass spezifische Fluchtgründe von Frauen und Mädchen in Asylverfahren systematisch und verstärkt berücksichtigt werden?**

Viele Frauen und Mädchen leiden in ihren Herkunftsländern unter sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung. Deshalb wollen wir geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkennen. Es gibt in diesem Bereich allerdings ein Vollzugsdefizit. Frauen und Mädchen bringen diese Asylgründe aus Scham und Unkenntnis nicht vor. Hier setzen wir auf Qualifizierung der Mitarbeitenden im BAMF.

**9. Wie wollen Sie erreichen, dass geflüchtete Frauen und Kinder entsprechend ihrer besonderen Schutzbedürfnisse untergebracht und unterstützt werden?**

Auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend wird das Asylgesetz entsprechend angepasst. Der vom Bundestag beschlossene, aber vom Bundesrat noch nicht verabschiedete § 44 AsylG verpflichtet die Länder, geeignete Maßnahmen für den Schutz von Frauen und Kindern zu ergreifen. Die Träger von Aufnahmeeinrichtungen werden verpflichtet, Schutzkonzepte zu entwickeln und anzuwenden. In der Begründung wird das genauer erläutert: „Die Konzepte sehen insbesondere folgende räumliche, personelle und fachliche Aspekte vor: Verhaltensregeln für den Umgang aller sich in der Einrichtung aufhaltenden Personen, notwendige Kenntnisse der in der Einrichtung tätigen Personen, räumliche Mindeststandards, z.B. persönliche Rückzugsorte, geschlechtergetrennte Duschbereich, Kultursensibilität des Personals, psychosoziale Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Frauen, interne und externe Beschwerdestellen, Einbeziehung der Expertise einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft, Information der Bewohnerinnen und Bewohner der

Einrichtung über Verhaltensregeln, Ansprechpartner, Beschwerdemöglichkeiten in allen relevanten Sprachen.“

**10. Durch Einschränkungen im Familiennachzug treten Frauen und Mädchen auf gefährlichen Fluchtwegen den Weg nach Europa an. Wie wollen Sie in dieser Situation zum Schutz von Frauen und Mädchen beitragen?**

Der Familiennachzug für subsidiär Geschützte ist bis zum 31.03.2018 ausgesetzt. Wir wollen die Aussetzung nicht weiter verlängern, weil wir der Überzeugung sind, dass ohne einen liberalen Familiennachzug Integration nicht möglich ist.